



Herrn
Cai Schultz
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Ansprechpartner/in: Herr Diedrich
Durchwahl: 0511 3030-2181
E-Mail: eingabenbuero@lt.niedersachsen.de
Eingabenummer: 02940/11/18

24.02.2022

Ihre Eingabe betr.

Kurzfristiger Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen

Sehr geehrter Herr Schultz,

der Petitionsausschuss hat Ihre Eingabe und die dazu eingeholte Stellungnahme des zuständigen Ministeriums in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 09.02.2022 beraten und dem Landtag dazu den nachfolgenden Beschluss empfohlen:

Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Der Landtag ist dieser Empfehlung, die aus der Landtagsdrucksache 18/10745 zu ersehen ist, in seiner Sitzung am 24.02.2022 gefolgt. Damit ist die parlamentarische Behandlung der Eingabe abgeschlossen.

Die Stellungnahme des Ministeriums ist zu Ihrer Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage beigelegt.

Ebenso liegt ein Merkblatt, in dem die Beschlussmöglichkeiten des Landtages zu Eingaben nochmals kurz erläutert werden, bei.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Vizepräsidentin

**Stellungnahme des
Niedersächsischen Kultusministeriums**

**zur Landtagseingabe 02940/11/18
Cai Schultz, 10405 Berlin
betr. Kurzfristiger Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen**

Der Petent, der in der Begründung auf die Schülervertretung des Gymnasiums Nordhorn als Urheber der Petition verweist, wendet sich mit der Petition „Wir für unsere Schule“ an den Landtag, um im Wesentlichen kurzfristige, hinreichende und nachhaltige Unterstützung des Landes hinsichtlich der Digitalisierung dieser und aller Schulen des Landes zu erwirken.

Die Forderung wird jedoch mit Sachverhalten begründet, die in weiten Teilen nicht zutreffend sind.

So wird eingangs behauptet, dass der „DigitalPakt Schule jeder Schule eine bestimmte Summe (ca. 140.000 Euro) [garantiere].“ In Niedersachsen ist mit dem Sockelbetrag, der ab 60 Schülerinnen und Schüler je Schule 30.000 Euro beträgt, ein Fördermechanismus in die DigitalPakt-Zuwendungsrichtlinie vom 8.8.2019 implementiert worden, der für Schulträger Anreize setzt, die ihnen zustehenden Fördermittel auf *alle* Schulen zu verteilen. Angesichts der gesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Schulträger, der für die sächliche Ausstattung der Schulen zuständig ist, steht es den Schulträgern jedoch frei, über den Sockelbetrag hinausgehende Investitionsentscheidungen selbstständig zu treffen.

An dieser Stelle wird auch ein Missverständnis seitens des Petenten deutlich, dass die Schule (z.B. vertreten durch die Schulleitung) die Mittel verausgaben könne, vielmehr handelt es sich in Niedersachsen wie in fast allen anderen Ländern um ein Zuwendungsverfahren für Schulträger, die Mittel über eine Bewilligungsstelle beantragen können. Das Land kann Schulträger nicht zwingen, diese Mittel abzurufen und zu verwenden. Schulträger handeln i. d. R. im Sinne und in Absprache mit den und für die Schulen in ihrer Verantwortung. Dies soll auch dadurch gewährleistet werden, dass die Schulen für Mittel des DigitalPakts, die der Schulträger erhält, ein Medienbildungskonzept als Voraussetzung erstellen müssen. So wird Kooperation erforderlich.

Das Medienbildungskonzept wird als Voraussetzung und Hürde für die Förderung dargestellt. Richtig ist, dass in Niedersachsen das Medienbildungskonzept erst mit Abschluss der Maßnahmen mit dem Verwendungsnachweis eingereicht werden muss. Hier hat die Landesregierung mit der Richtlinie vom 8.8.2019 von Anfang an eine Möglichkeit der Beschleunigung des Digitalisierungsgeschehens geschaffen. Ungeachtet dessen kann es Schulträger geben, die

sich dieses Konzept schon zu Beginn vorlegen lassen. Eine Informationskampagne läuft seit Sommer 2021, um Schulträger und Schulen über die flexiblen Möglichkeiten der Erstellung des Medienbildungskonzepts zu informieren und ihnen Unterstützungsangebote zu unterbreiten.

Die Kritik des Petenten an der Dauer von Ausschreibungsverfahren ist nachvollziehbar. Insbesondere größere Schulträger klagen über die notwendigen, oft EU-weiten Vergabeverfahren sowie auch Lieferengpässe. Einen direkten Einfluss auf diese übergeordneten EU-Vorgaben sowie die angespannte Marktlage hat die Landesregierung jedoch nicht.

Außerdem werden die Frage der Nachhaltigkeit von IT-Infrastruktur in den Schulen und deren ungeklärte Folgekosten kritisiert. Hier ist festzuhalten, dass das Land bereits seit vielen Jahren die Kommunen, die für die Erstellung und Aufrechterhaltung der sächlichen Ausstattung der Schulen gesetzlich verantwortlich sind, mit 11 Mio. Euro jährlich unterstützt. Weitere 5 Mio. Euro werden als Pauschale für den 1st-Level-Support durch Lehrkräfte als Landesleistung veranschlagt. Im Rahmen der Pandemie wurden den Kommunen 2020 einmalig weitere 11 Mio. Euro für Systemadministration zur Verfügung gestellt. Mit der dritten Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule vom 4.11.2020 ist die Förderung von Administratorinnen und Administratoren förderfähig geworden. Dadurch stellen der Bund und das Land den Kommunen weitere 52 Mio. Euro bis Mai 2024 zusätzlich für befristete Personal- und Qualifizierungskosten zur Verfügung, um so den Aufbau von professionellen Supportstrukturen in den Schulen zu unterstützen. Ergänzend dazu sei darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen bei allen DigitalPakt Programmen den 10%igen Eigenanteil übernommen hat und damit die Kommunen im Unterschied zu anderen Ländern ebenfalls entlastet.

Dem Petenten ist dahingehend zuzustimmen, dass die Digitalisierung eine langfristige Aufgabe ist, die weiterer Unterstützung auch seitens des Bundes bedarf. Im Rahmen der KMK wird sich deshalb auch von Seiten der Länder für eine Verstetigung des DigitalPakts eingesetzt. Hierbei auch „bürokratische Hürden“ zu minimieren, wird in möglichen Verhandlungen mit dem Bund und den Ländern zu weiteren Förderprogramme ein Ziel der Landesregierung sein. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sie auf einfache Verfahrenswege und unkomplizierte Verfahren hinwirken.

Abschließend kann mit Blick auf den Abruf der Fördermittel des zuständigen Landkreises Bentheim festgehalten werden, dass für das Gymnasium Nordhorn zwischenzeitlich (mit Stand 25.10.2021) bereits 364.295,26 € an Fördermitteln bewilligt wurden. Rechnerisch stünden dem Schulträger noch weitere 142.786,74 Euro für diese Schule zur Verfügung. Auch sind dem Landkreis bereits 314.991,00 € Fördermittel für Leihgeräte für Lehrgeräte bewilligt worden.